

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Annahme von Spenden; Genehmigung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
2.	<p>Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2020</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.535,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
2.1	<p>Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Gesellschafterausschusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Gesellschafterausschusses zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Landrat Danner sowie die Kreisräte Häusler und Moser nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.• Die Sitzung wurde bei diesem TOP von ELB Gärtner geleitet.
3.	<p>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die in der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2021 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird genehmigt.2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 750,94 EUR wird vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

4.	<p>REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.; Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises Konstanz ab 2022</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags an den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. um 2,5 % (entspricht 6.250 EUR) von 250.000 EUR auf insgesamt 256.250 EUR ab 2022 sowie der Überprüfung einer Anpassung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises im Zwei-Jahres-Turnus wird zugestimmt. 2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird in die Haushaltsplanungen ab 2022 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 6.250 EUR aufgenommen. <p><u>Hinweis:</u> Die Kreisräte Schreier und Staab (abwesend) nahmen wegen Befangenheit weder an die Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
5.	<p>Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.; aktueller Sachstand und weitere Entwicklungen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Konsolidierung und Weiterentwicklung der vhs konstruktiv zu begleiten.</p>
6.	<p>Haushaltsstrukturkommission; Abschlussbericht</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der der Drucksachen-Nr. 2021/185/1 beigefügte Entwurf des Abschlussberichtes der Strukturkommission Haushalt wird mit folgender Maßgabe beschlossen:</p> <p><u>Der Bericht wird auf den Seiten 14/15 wie folgt geändert (neue Textfassung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.</i> 2. <i>Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt.</i> <i>Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.</i> 3. <i>Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.</i> 4. <i>Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwick-</i>

	<p><i>lung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.</i></p>
6.1	<p>Strategische Haushaltssteuerung; Weiteres Vorgehen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem in der Drucksachen-Nummer 2021/273 dargestellten Vorgehen im Hinblick auf die „strategische Steuerung“ im Landkreis Konstanz wird zugestimmt. 2. Die in der ANLAGE 1 zur Drucksachen-Nummer 2021/273 enthaltenen Handlungsfelder und Ziele werden beschlossen und sollen in der noch durchzuführenden ersten Strategisierung des Kreistages nochmals thematisiert werden. 3. In der Zwischenzeit sammeln Kreistag und Verwaltung erste Erfahrungen mit dem Element der strategischen Steuerung auf Basis der in ANLAGE 1 beigefügten Strategietabelle (inkl. der nachträglich erfolgten Änderungen auf den Seiten 10 und 11). <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Auf Antrag von Kreisrätin Röth wird zugesagt, dass die Anwendung der Strategie/der Strategietabelle zunächst für 2022 gilt. Das konkrete weitere Vorgehen wird in einer entsprechenden Klausurtagung des Kreistags festgelegt.</i></p>
7.	<p>Masterplan Digitalisierung</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der vorliegende Masterplan Digitalisierung (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Masterplan gem. Ziff. 1 Zug um Zug umzusetzen. Dafür wird bis 2022 ein entsprechender Zeitplan erstellt. 3. Der Ausschuss wird über den Fortgang der Umsetzung entsprechend unterrichtet.
8.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p>